

Kassel, den 11.03.2026

Dacharbeiten

Die unterschätzte Gefahr

Im Jahr 2024 verunglückten laut Statistik der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 68 Menschen durch Abstürze bei Dacharbeiten. Drei Unfälle davon endeten tödlich.

Die Gründe liegen oft in der Selbstüberschätzung der Betroffenen oder darin, dass sie die Gefahr unterschätzen. Meistens leiden Verletzte ein Leben lang unter ihren Körperschäden. Zwar lernen wir Menschen durch Erziehung, in Schule und Beruf sowie durch eigene Erfahrungen, was gefährlich für uns ist – manchmal aber trügt uns unsere Erfahrung.

Ein Beispiel

Jeder weiß, dass die Arbeit mit der Motorsäge gefährlich ist. Viele setzen deshalb entsprechende Technik ein (zum Beispiel Harvester), besuchen Lehrgänge und tragen geeignete Schutzausrüstung. Dass aber bei der alltäglichen Bewegung, also beim Gehen und Laufen, mehr Menschen verunglücken als an der Motorsäge, wird kaum wahrgenommen.

„Was soll schon passieren?“

Ähnlich verhält es sich bei Dacharbeiten. Denn diese wurden zum Teil schon vom Vater und Großvater durchgeführt und man hat vielleicht selbst schon mehrere Lichtplatten problemlos ausgetauscht. Deswegen werden Arbeiten auf Wellfaserzementplatten oder dem Trapezblech ohne große Bedenken in Eigenregie durchgeführt nach dem Motto „Was soll schon passieren?“. Hier fehlen die Negativ-Erfahrungen oder Unfallbeispiele. Hinzu kommt, dass die Absturztiefe durch die Platten optisch nicht wahrgenommen werden kann.

Schlimme Unfallfolgen

Unfälle bei Dacharbeiten sind immer folgeschwer. Die Unfallermittlungen der Berufsgenossenschaft über die Jahrzehnte zeigen, dass die Betroffenen oftmals aus großer Höhe auf Stalleinrichtungen, den Spaltenboden oder in der Halle abgestellte Maschinen fallen. Man braucht nicht viel Fantasie, um sich die schlimmen Unfallfolgen vorzustellen. Das Risiko, bei einem Dachdurchsturz tödlich zu verunglücken, ist etwa sechsmal größer als bei einem Forstunfall.



Überlegte Vorbereitung

Angesichts dieser Unfallfolgen ist es mehr als angebracht, sich die Sicherheitsmaßnahmen bewusst zu machen und sie auch einzuhalten:

- Damit Beschäftigte sicher arbeiten können und gesund bleiben, müssen Unternehmerinnen und Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung zu Dacharbeiten durchführen.
- Es muss ein sicherer Aufstieg aufs Dach vorhanden sein. Die Leiter darf nicht einsinken, nicht seitlich wegrutschen und muss mindestens einen Meter über den Überstieg hinausragen.
- Auf nicht tragfähigen Dächern (Wellplatten) müssen 50 cm breite und 30 mm starke Laufbohlen bis zum Arbeitsplatz ausgelegt werden.
- Lichtplatten im Arbeitsbereich müssen abgedeckt werden.
- Als Schutz gegen Abstürze müssen unter der Dachhaut Fangnetze angebracht werden.
- Wird an der Dachaußenkante gearbeitet, müssen dort beispielsweise Dachfanggerüste aufgestellt werden.

In Anbetracht dieser Vorgaben kommt man nicht umhin, einen Dachdecker als Experten hinzuzuziehen. Er hat die Routine, das Know-how und notwendige Equipment (Hubarbeitsbühne, Gerüste, Fangnetze, Laufbohlen), um Dacharbeiten schnell und sicher durchzuführen.

SVLFG

Bildunterschrift:

Vorbildliche Arbeitsweise: Es werden Laubohlen verwendet und unter der Dachhaut sowie an den Absturzkanten sind Auffangnetze gespannt. Bohlen und Netze sind ebenso bei Reparaturarbeiten auf alten Dächern zu verwenden.

Foto: SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Zu den herausragenden, übergreifenden Leistungen gehören die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183